

Änderungsmeldung

Eigentumswechsel / Kundenwechsel



An das
Gemeindegewasserwerk Schmelz
Rathausplatz 1
D-66839 Schmelz

Ihr Ansprechpartner:
Herr Lang
Telefon: 06887/301-126
Telefax: 06887/7834
Email: si.lang@schmelz.de

Die Eigentumsverhältnisse des nachstehenden Anwesens haben sich geändert:

Straße und Hausnummer: _____

Wasserzählernummer: _____

Wasserzählerstand: _____ m³

Datum der Übergabe _____ . _____ . 20____

Abmeldung bisheriger Eigentümer	Anmeldung neuer Eigentümer
Name und Vorname oder Firmenname: _____	Name und Vorname oder Firmenname: _____
Anschrift für die Endabrechnung _____ _____	Anschrift (falls abweichend von der Verbrauchsstelle): _____ _____
Telefonnummer (für Rückfragen): _____	Telefonnummer (für Rückfragen): _____
Ort/Datum: _____	Ort/Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____

Neue Basisdaten zur Ermittlung der **Vorauszahlung**:

Voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ oder Personenanzahl im Haushalt: _____
 _____ m³ _____ Personen

oder soll übernommen werden

Bemerkungen: _____

Merkblatt über Eigentumswechsel

Kaufvertrag:

Zur Änderung der Kundendaten bei einer Grundstücksübergabe oder Grundstücksverkauf geben Sie bitte diese Änderungsmeldung nach gemeinsamer Zählerablesung ausgefüllt und unterschrieben mit einer **Kopie des Kaufvertrages oder des Grundbucheintrags** an das Gemeindegewässerwerk Schmelz zurück. Beim Grundbucheintrag reicht **keine** Auflassungsvormerkung!

Renovierungsarbeiten:

Sollten vor dem Einzug Renovierungs- oder Umbauarbeiten durchgeführt werden, teilen Sie uns dies bitte mit, da in diesem Fall bis zum Einzug ein geringerer Abschlag gefordert wird. Dazu ist es aber erforderlich, dass dem Wasserwerk der genaue Einzugstermin in das Anwesen mitgeteilt wird, damit ab diesem Zeitpunkt der Abschlag entsprechend angepasst werden kann.

Gebührenfreier Bankeinzug:

Unsere Gebühren für Wasser und Abwasser werden vierteljährlich eingezogen und sind zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.11. eines jeden Jahres fällig. Bitte nutzen Sie zur Abbuchung des vierteljährlichen Abschlagsbetrages bzw. Rechnungsbetrages zum Jahresende den ebenfalls unter Formulare (siehe: <https://www.schmelz.de/rathaus/wasserwerk/formulare.html>) erhältlichen Vordruck zum gebührenfreien Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftmandat).

Bitte beachten Sie, dass kein Bankeinzug von Mieter, Nutznießer, usw. möglich ist! Reichen Sie diesen bitte zusammen mit Ihrer Änderungsmeldung ein.

Vielen Dank

Fragen:

Für alle offenen Fragen vorab, können Sie uns gerne anrufen.

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Freitag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Datenschutzhinweis: Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Den Bedingungen zum Datenschutz stimme ich zu.

Einzureichende Unterlagen:

- dieses Formular (nur erste Seite)
- Nachweis (Grundbuchauszug oder Kaufvertrag)